

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

7 (8.1.1842)

Niederlande.

Aus dem Luxemburgischen, 31. Dez. In Betreff des in jüngster Zeit so vielfach besprochenen Zutritts zum Zollverein muß ich mit Verdruss sagen, daß wir nun fast alle Hoffnung aufgeben. Preußen macht Niene, seine hiesige Zollgrenze noch fester als bisher zu versperren, und geschieht dies, so ist ein Drittel des Großherzogthums völlig ruiniert, denn schon jetzt stockt der Handel in der empfindlichsten Weise. Die Einwohner der Stadt Luxemburg fühlen gegenwärtig, daß sie nicht nur ihren Monarchen getäuscht, sondern auch, daß sie selbst durch Uebelwollende hintergangen worden; sie sind wirklich ganz mutlos, um so mehr, da Belgien unsere Annäherung verschmäht und Verbindungen mit Deutschland nachsucht. Es herrscht in den höhern Regionen dieses Landes seit beinahe zwei Jahren eine wahre babylonische Verwirrung. Die sogenannte Organisation der Verwaltung besteht seit Hassenpflug in einem fortwährenden Umdenken und Niederwerfen, in fortgehender Auflösung und Verwirrung, ohne Aufbau. Die höhern Stellen sind theils mit nicht genug fähigen Köpfen, theils mit Fremdlingen besetzt. Ein Hauptgrund dieses Uebelstandes liegt darin, daß Luxemburg seine Nationalität verläugert, und sich, wie schon früher, von Wallonen herumführen und affen läßt; denn seit dem Abzuge der Franzosen sind wir fortwährend durch Wallonen beherrscht worden und werden es noch, ja, diese wollen uns glauben machen, wir seyen auch Wallonen, und die Luxemburger glauben es wirklich. Daher verläugern sie sogar ihre Muttersprache, und haben den König neuerdings dahin gebracht, zu verordnen, daß die Verwaltung wieder in französischer Sprache geführt werde, eine Sprache, die unter 2000 Einwohnern im Durchschnitt nicht einer versteht. Diesen Fremdlingen verdanken wir alles Unheil, das seit 1830 über uns gekommen, es ist der alte Sauteyge, der bössartige Vöhringhoff, den schon die franz. Occupation hier zurückgelassen, und der unablässig fortwirkt und weiter um sich greift. Was deutsche Blätter, namentlich die Köln. Ztg., in jüngster Zeit hinsichtlich der holländischen Politik ausgesprochen, der bittere Tadel derselben, das Alles wird hier mit vielem Beifall gelesen; nur bedauern wir, daß dabei mehr auf Rechnung des Monarchen selbst, als vielmehr der höhern Beamten geschrieben wird. Der Monarch wird getäuscht: wir aber sind die Unzuligen, die Mäntelmacher, denn wir täuschen uns einander selbst. (R. 3.)

Pontianak, 17. Aug. Im gegenwärtigen Monate sind auch wieder drei Danten mit Auswanderern von den chinesischen Inseln Formosa und Hainan an der Westküste Borneos angekommen. Nach der Aussage der chinesischen Emigranten soll jetzt die Lage der Bewohner Formosa's, Hainan's und anderer chinesischer Inseln sehr kritisch seyn. Durch den Krieg mit den Engländern ist nämlich alle Kommunikation zwischen dem chinesischen Festland und den erwähnten Inseln abgeschnitten, weshalb sich die Bewohner der letztern auch in großer Noth befinden und den Briten gar nicht mehr abgeneigt seyn sollen. Es steht daher wohl zu erwarten, daß, wenn die Engländer etwa die Besitznahme jener Inseln beabsichtigten, dieselben dort keineswegs die Bevölkerung so sehr gegen sich haben würden, wie dies auf Tschusan der Fall war. Dagegen sollen aber die verschiedenen Völker, welche zwischen China und Siam wohnen, jetzt den Chinesen weit mehr als den Engländern geneigt seyn, und deren Beherrscher sogar mit dem Plane umgehen, die Chinesen zu unterstützen; namentlich ist der Kaiser der Birmanen über die „Annahmungen“ der Engländer sehr unangehalten. Man erwartet, daß, im Falle die Briten in China irgend eine Niederlage erleiden, auch die sämtlichen westwärts von China wohnenden und den Engländern noch nicht unterworfenen Völker die chinesische Partei ergreifen und feindliche Einfälle in's britische Indien machen werden. — Die Seeräubereien werden im chinesischen Meere immer zahlreicher; die Korsaren überfallen und berauben fast nur unter englischer Flagge fahrende Schiffe; denn wie es hier heißt, erhält der Sultan von Poper von den in seinem Reiche lebenden Chinesen sehr ansehnliche Geschenke dafür, daß er seinen Unterthanen den Seeraub gegen englische Fahrzeuge gestattet. Nichtsdestoweniger werden die malaiischen und tojatischen Seeräuber auf der West- und Nordküste Borneos von sabrangischen Chinesen nicht nur mit Brauven (kleine Fahrzeuge der Eingeborenen), sondern auch mit chinesischem Pulver, mit metallenen Kanonen und dergleichen Kugeln versehen. Für diese freiwilligen Gaben erhalten die borneosischen Chinesen die Hälfte der von Engländern und deren Allirten gemachten Beute. Die auf Borneo einheimischen Chinesen glauben nämlich, daß durch die Angriffe der borneosischen Eingeborenen die englischen Schiffe in den hiesigen Gewässern sehr vermindert würden, und daß die Engländer deshalb wohl vorerst von einer Eroberung Chinas absehen möchten. Daher kommt es aber auch, daß die Korsaren, wenn sie britischer Matrosen habhaft werden können, dieselben nach Borneo

bringen und daselbst als Sklaven verkaufen. — Um das Jurete Borneos näher kennen zu lernen, befindet sich seit einigen Monaten hier eine von unserer Regierung besoldete Gesellschaft von Naturforschern, Mineralogen und Botanikern, welche nächstens eine Reise in's Innere dieser Insel antreten wird. Da die Chinesen von den räuberischen Aufzügen der Eingeborenen am meisten verschont bleiben, so suchen sich die europäischen Teilnehmer jener Gesellschaft so viel als möglich zu chinesisiren; und schon jetzt tragen sie nur chinesische Kleidung, lassen sich das Haar vom vordern Theile des Kopfes abschneiden und tragen eben so wie die Chinesen Zöpfe, die vom Hinterkopfe bis zu den Waden herabreichen und mit schwarzseidenen Schnüren durchflochten sind. (L. N. 3.)

Schweiz.

Bern. Der Vorort hat die Kantone Bern, Graubünden und Tessin alles Ernstes eingeladen, sich nach dem von der Tagsatzung ergangenen Beschlusse hinsichtlich der Ein-, Durch- und Ausgangszölle zu richten. (Luz. 3.)

Freiburg. Zur Beruhigung der hiesigen Bevölkerung, welche durch so viele seit einiger Zeit im Kanton begangene Verbrechen mit Schrecken erfüllt ist, hat der Staatsrath die provisorische Anwerbung in's Landjägercorps einer bedeutenden Zahl Bürger, welche ausschließlich beauftragt sind, des Nachts auf den Straßen zu patrouilliren, befohlen. Zur Begünstigung dieser Maßregel ist die Prämie für das Einfangen eines Verbrechers von 32 Fr. auf 50 Fr. erhöht. Während der Nacht nach Weihnachten und Tags darauf hatten sich die Bürger von Freiburg zu einem Patrouillendienst zur Handhabung der Sicherheit in der Stadt organisiert. Auch hat der Staatsrath eine allgemeine Hausvisitation angeordnet und auf das Einbringen einer jeden nicht mit den gehörigen Ausweisscheinen versehenen Person einen Preis gesetzt.

Luzern. Unter den Petitionen, welche in letzter Sitzung des großen Rathes vorlagen, zeichnete sich diejenige eines gewissen Keller von Neukirch aus: „Es solle dafür gesorgt werden, daß das Vermögen eines jeden Kantonsbürgers nicht unter die Summe von 1000 fl. herabsteige.“ Natürlich schritt der große Rath zur Tagesordnung.

Auch der St. Gallner „Erzähler“ bringt nun einen Artikel, welcher der Schweiz ihre Nationalität vindicirt, und über die Handelsfrage sagt: Wir sehen kein vernünftigeres Mittel, als das der Negotiation u. des Abschlusses günstiger Handelsverträge für Ausfuhr und Transit mit den 4 die Eidgenossenschaft umgebenden Handelspotenzen: Frankreich, deutscher Zollverein, Oesterreich, Sardinien.

Spanien.

Madrid, 28. Dez. (Korresp.) Die 7 Abtheilungen der Deputirtenkammer, welche jetzt die gesetzlich erforderliche Zahl von Anwesenden hat, haben die Mitglieder der Kommission ernannt, welche die Antwort auf die Thronrede abfassen sollen: es sind die H. H. Osozaga, Cabello, Galvez, Canedo, Acuna, Vadillo, wozu vermuthlich noch die H. H. Joaquin und Maria Lopez kommen werden, wodurch die Opposition in der Adressekommission die Mehrheit erhält, und zwar von sieben vier Stimmen. Vermuthlich wird wie gewöhnlich eine Doppeladresse verfertigt, die der Majorität und die der Minorität. — Nachschrift: Nicht Hr. Joaquin oder Maria Lopez, sondern Hr. Cortina ist zum weitem Mitglied der Adressekommission ernannt worden; durch diese Wahl hat die Opposition in der Adressekommission die Mehrheit verloren. — Man liest nun amtlich von Seiten der Regierung angezeigt, daß der span. Finanzminister an den Vorstand des in London bestehenden span. Staatsschuldgläubigerausschusses unter'm 23. Dez. v. J. geschrieben hat: „Daß die span. Regierung nicht mit gleichgültigem Auge das Loos der fremden Staatsschuldgläubiger ansehen könne, und sich daher zum Ziele ihrer Bemühungen vorgesezt habe, Mittel zu finden, die Kapitalisirung der Zinsen der spanischen Staatsschuld in der durch das provisorische regentschaftliche Dekret vom 21. Januar 1841 festgesetzten Form zu verwirklichen und die Bezahlung der zwei halbjährigen Interessen des Jahres 1841 zu bewerkstelligen. Trotz der Schwierigkeiten, welche Jeder leicht begreife, der die von der Nation erlittenen Unglücksfälle kenne, habe sie diesen Zweck erreicht. Ein Oberfinanzbeamter dieses Ministeriums werde den 2. Januar sich von Madrid nach London begeben, versehen mit den nöthigen Befehlen, Verhaltensregeln und Geldsummen, um die Finanzoperation in Paris und London zu verwirklichen. Es werde dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Kapitalisirung in der kürzest möglichen Zeit zu Stande gebracht werden könne.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Maclot.

Literarische Anzeigen.

[E. 372.6] Karlsruhe. So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Großherzogl. badischer Militärkalender für 1842

nach dem Stande vom Dezember 1841.

Preis 30 fr.

Dieses mit äußerster typographischer Eleganz ausgestattete große, in verschiedenen Farben gedruckte Blatt enthält außer dem gewöhnlichen Kalender: die Genealogie des großh. Hauses und das gesammte Personal des Kriegsministeriums, der Militärbildungsanstalten, der Generalität und des Offiziercorps aller Waffengattungen, der Gendarmen und des Invalidencorps. Der Preis ist äußerst billig gestellt.

C. Maclot, Hofbuchhändler.

[26.3] Karlsruhe. (Kunstanzeige.) Den vielseitig an uns ergangenen Anfragen zu entsprechen, zeigen wir hiemit an, daß noch im Laufe dieses Monats ein Jilus von sechs Quartettunterhaltungen im hiesigen Lucernesäle beginnen wird; wozu wir ein hochverehrliches Publikum ergebenst einladen. Subskriptionslisten liegen auf in den Kunsthandlungen von Czurgauer und Albede, und G. Holzmann.

Die Unternehmert. [E. 321.2] Nr. 169. Reichen. (Schäfersverpachtung.) Die Gemeindschäferrei zu Reichen (Amt Sinsheim) wird am

Donnerstag, den 13. Jan. 1842, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause allda in einen weiteren 6jährigen Pacht, von Michaelis 1842 anfangend, an den Meistbietenden versteigert werden.

Dieselbe kann im Winter mit 700 und im Sommer mit 500 Stück Schafen beslagen werden; auch erhält der Pächter, nebst freier Wohnung, Scheuer und Stallung, noch 24 Morgen Acker und Wiesen zum Genuß. Die Bedingungen über den Pacht können täglich bei dem Gemeinderath eingesehen werden.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich fremde Steigerer vor Abgabe der Gebote mit legalen Feu-

munds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Reichen, den 24. Dez. 1841. Der Gemeinderath.

Ziegler. vdt. Edelmajer, Rathschreiber. [E. 323.3] Sinsheim. (Schäfersverpachtung.) Die dahiesige Gemeindschäferrei, deren Bestand an Michaelis 1842 zu Ende geht, wird Dienstag, den 18. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in einen weiteren sechsjährigen Bestand versteigert.

Dieselbe wird nur auf Winterweide und zwar, vom 24. August bis ersten April jeden Jahres, begeben, und kann mit 800 bis 1000 Stück Schafen beslagen werden. Die Gemarkung enthält 3600 Morgen Acker und Wiesen, und es werden dem Pächter geräumige Wohnung, Vieh- und Schafstallungen, Scheuer und 32 Morgen Acker und Wiesen zum Genusse überlassen.

Die Bedingungen können bei uns nach Belieben eingesehen werden. Sinsheim, den 27. Dez. 1841. Der Gemeinderath.

Greiff. vdt. Wefsch. [98.2] Durlach. (Gesuch.) Bei Wächsmacher Doll, beim 2ten Infanterieregiment in Durlach, können einige Wächsmachergehülfen sogleich Arbeit finden.





**Bekanntmachung
Kapitalien auszuliehen.**

Bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe sind fortwährend Kapitalien in beliebigen Summen, nur nicht unter 1000 fl., auf erste Hypothek zu gewöhnlicher Verzinsung sowohl als auf Annuität, zum Ausleihen bereit.

Die Verlagscheine sind entweder dahier oder bei den Geschäftsfreunden der Anstalt portofrei abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen erhoben werden können; die Gelder werden ohne den mindesten Abzug baar ausbezahlt.

Diesjenigen, welche Kapitalien auf Annuität aufzunehmen wünschen, können das Statut dahier oder bei den Geschäftsfreunden erheben.

Karlsruhe, den 21. Dez. 1841.

Verwaltungsrath.

[E.318.2] Nr. 254. Karlsruhe.

(Vinculogeschäft.) In ein bedeutendes Bijouteriegeschäft in einer der ersten Fabriksstraßen Badens, das schon eine Reihe von Jahren mit dem besten Erfolg betrieben wird, sucht man einen Associe mit einer Einlage von ca. 6—10,000 fl. zu erhalten. Auf Verlangen könnte dies Geschäft, gegen annehmbare Bedingungen, als Eigenthum abgetreten werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage das

Kommissionsbureau

von

J. Scharpf in Karlsruhe.

[E.360.3] Karlsruhe. (Gesuch.)

Für einen jungen Menschen, der sich der Handlung widmen will, und dazu die Vorkenntnisse hinlänglich besitzt, wird ein Platz als Lehrling in einem bedeutenden Spezerei- oder Fabrikgeschäft gesucht. Derselbe ist von guter Familie und kann sogleich eintreten. Frankte Anfragen besorgt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[E.349.3] Karlsruhe. (Gesuch.)

Bei dem hiesigen Hauptsteueramt ist die mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. dotirte erste Gehülfsstelle anderweit zu besetzen. Die Herren Kameralpraktikanten und Kameralassistenten, welche in den Geschäften und im Rechnungswesen der Steuerverwaltung eingearbeitet sind, und auf diese Stelle reflektiren, werden eingeladen, sich unter Anlage ihrer Zeugnisse zu melden. Hinsichtlich des Eintritts wird bemerkt, daß solcher sogleich geschehen kann, spätestens aber bis

1. April 1842

erfolgen müßte.

Karlsruhe, den 28. Dez. 1841.

Großh. bad. Hauptsteueramt.

Goll.

[E.363] Nr. 31.926. Bretten. (Offene Auktionsstelle.)

Bei diesseitigem Amte ist eine Auktionsstelle mit einem Gehalt von 450 fl. erledigt, welche sogleich oder nach einem Vierteljahre besetzt werden kann.

Diesjenigen Scribenten, welche sich darum melden wollen, haben sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Bretten, den 31. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Gierold.

[E.356.3] Jesetten. (Erledigte Stelle.)

Beim hiesigen Bezirksamt kann sogleich, oder längstens bis 1. März 1842, ein geübter Rechtspraktikant, mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl., nebst ca. 50 bis 60 fl. tragenden Accidenzen, eintreten. Die Lusttragenden wollen in frankirten Briefen mit Anschließ ihrer Zeugnisse sich an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Jesetten, den 25. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Mainhard.

[E.335.2] Mühlburg. (Erledigte Gehülfsstelle.)

Durch den Austritt eines der diesseitigen Dienstgehülfs wird eine Gehülfsstelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl., welche wo möglich bis zum

15. Februar 1842,

längstens aber in

drei Monaten

wieder besetzt sein muß, bei uns erledigt.

Befähigte Bewerber wollen ihre Anmeldungen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, in möglichster Eile portofrei dahier einreichen.

Mühlburg, den 27. Dez. 1841.

Großh. bad. Hauptsteueramt Knielingen.

Schmold, Kappler, Pfeiffenberger,

Oberinspektor. S. A. B. S. A. Kontrolleur.

[E.233] Karlsruhe. (Hausversteigerung.)

Der Unterzeichnete beabsichtigt sein eigenenthümliches, am Ort der Amalien- und Schlachthausstraße gelegenes neues Haus Nr. 71, welches sich besonders für eine Herrschaft, so wie auch für jeden Geschäftsmann eignet, aus freier Hand am

Freitag, den 14. Jan. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Hause selbst öffentlich zu versteigern.

Dasselbe enthält 14 geräumige tapetirte Zimmer, Küchen, einen großen Hof mit Remisen und Stallung für 4 Pferde, großen gewölbten Keller, nebst daran stoßenden Garten.

Liebhaber werden zu zahlreichem Besuche am Versteigerungstage höflich mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Kaufbedingungen in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten selbst zu erfragen sind.

Karlsruhe, den 8. Jan. 1841.

Fr. Guerillot.



[E.290.3] Weisweiler, in der Pfalz. (Weinversteigerung.)

Montag, den 24. Januar 1842, Morgens 9 Uhr zu Weisweiler im Löwen. Auf Ansehen des Gutbesizers Geenen von Rothalben, werden 40 Fuder rein gehaltene 1835er weiberer, burweiler und gleichweiler Weine versteigert. Die Proben werden den Tag vor und bei der Versteigerung selbst verabreicht.

Landau, den 23. Dez. 1841.



Geenen.

[E.341.3] Nr. 1816.

Stadt Schönau bei Heidelberg. (Papiermühlenerwerb.) Die in Nr. 174, 193 und 197 der Karlsruher Zeitung auf Donnerstag, den 22. Juli

d. J. ausgeschrieben gewesene Versteigerung der dem Michael Bernauer zu Schönau gehörigen Papiermühle nebst Zugehörigen, hat kein befriedigendes Resultat geliefert, und konnte, da der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist, der endgültige Zuschlag nicht erfolgen.

Es werden daher besagte Realitäten Donnerstag, den 20. Januar 1842, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Rathhause in Schönau wiederholt öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, und wird der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot ertheilt werden, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis ad 22,896 fl. bleiben wird.

Heidelberg, den 18. Dez. 1841.

Großh. bad. Landamtsrevisorat.

Geyer.



[32.3] Blankenloch.

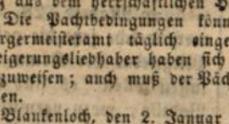
(Mühlverpachtung.)

Die Dienstag, den 8. Febr. 1842, Morgens 10 Uhr, wird die, der hiesigen Gemeinde gehörige, Mühle und Sägmühle auf 6 weitere Jahre, nämlich von Georgi 1842 bis dahin 1848, durch öffentliche Versteigerung auf hiesigem Rathhause verpachtet.

Die Mählmühle enthält 2 Mählgänge und einen Schälengang, die Sägmühle wurde erst vor einigen Jahren ganz neu erbaut, und hat einen besondern Wasserkanal, so wie die in diesem Bau befindliche, mit 2 Reibbetten versehene Handmühle, welche durch ein besonderes Wasser getrieben werden. Bei der Mählmühle befinden sich Stallungen für 12 Stück Vieh, 9 Schweineställe und eine Scheuer.

Dazu werden 48 Ruthen Ackerland und 1 Morgen Wiesen, neben der Mühle gelegen, zugunsten übergeben, soann hat der Pächter jährlich 6 Klafter eigenes Scheiterholz aus dem herrschaftlichen Harzwald zu beziehen. Die Pachtbedingungen können bei dem unterzeichneten Bürgermeisterrath täglich eingesehen werden. Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Sittenzugnissen auszuweisen; auch muß der Pächter eine Kaution von 4000 fl. stellen.

Blankenloch, den 2. Januar 1842. Bürgermeisterrath. Kunzmann.



[E.386.3] Dedheim.

(Versteigerung.)

Im Württembergischen Oberamt Neckarum. (Mühlenerwerb.) Aus der Verlassenschaftsmasse der kürzlich verstorbenen

Franz Anton Weil's Eheleute wird am Donnerstag, den 20. Jan. 1842, Nachmittags 2 Uhr,

nachbeschriebener Mühleantheil, gegen zielerweise Bezahlung, im öffentlichen Aufsteig versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Die Hälfte an einer mit Franz Josef Weil theilten Mühle am Köcherfluß, mit 3 Mähl- und 1 Gerbgang, nebst Scheuer, Stallung und einem Stück Garten neben dem Mählgraben, soann die Hälfte an einer jenseits des Köchers befindlichen Del- und Ölmühle, sammt Handmühle. Die Mühle wird sehr hart besucht, und hat nie über Wassermangel zu klagen; auch befindet sich selbe in gutem Zustande. Ausser einigen, jedoch höchst unbedeutenden Abgaben, müssen von solchen dem k. Kameralamt 10 Malter, altes Maß, Korn abgeliefert werden.

Dedheim, den 27. Dez. 1841. Waifengericht.

[E.383.1] Nr. 5205. Baden. (Hausversteigerung.)

In Folge vererblicher Veräußerung des groß. Bezirksamts dahier, vom 3. Nov. d. J., Nr. 19.114, werden

Donnerstag, den 24. Febr. 1842, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften des hiesigen Bürgers Kaver Paul, wohnhaft zu Badenscheuern, im Vollstreckungswege in öffentlicher Steigerung zum Kauf ausgesetzt, als:

Ein zweistöckiges von Stein erbautes Wohnhaus, 65' lang, 28' tief, mit Keller, Scheuer und Stallung, nebst dem Plage, auf dem dasselbe steht, und mit Grasboden, der dabei liegt, und Hofraum zusammen 7182' Fläche enthaltend, und angrenzend, einerseits Karl Jäpfel und Joseph Paul, andererseits Joseph Paul's Erben, vorn die Straße, hinten Kaver Frank und Joseph Paul alt.

Bei dieser Versteigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Baden, den 18. Dez. 1841. Bürgermeisterrath. Jäger.

[E.389.2] Worms. (Weinversteigerung.)

Dienstag, den 15. Febr. d. J., Vormittags um 9 Uhr, zu Worms in dem Gasthose zum weißen Schwanen in der fahrenden Post, läßt

Herr Leonhard Seyl, Kaufmann und Gutsbesitzer das selbst die nachbeschriebenen, größtentheils selbst gezogenen, rein und gut gehaltenen Weine öffentlich versteigern, wie:

2 Dhm 1827er Liebfräumlisch, 4 " 1831er Katterlöcher, 15 " 1833er do., 21 " 1834er do., 10 1/2 " 1834er Liebfräumlisch, 5 1/2 " 1834er Examiner, 15 1/2 " 1834er Dühofen, 20 " 1834er Weithofer, 14 " 1834er Gurdheimer, 16 " 1835er Katterlöcher, 4 " 1835er Liebfräumlisch, 8 " 1835er Großbodenheimer, 7 1/2 " 1836er Katterlöcher, 7 1/2 " 1838er do., 7 1/2 " 1839er do., 3 1/2 " 1840er Liebfräumlisch, 15 " 1840er Katterlöcher, 3 " 1840er Gartenwein, 5 " 1841er Katterlöcher, 4 1/2 " 1841er Liebfräumlisch, 2 " 1841er Examiner, 4 " 1841er Gartenwein, 7 1/2 " 1841er Hochheimer.

202 Dhm. Die Proben werden bei der Versteigerung verabreicht, können aber auch vor der Versteigerung an den Fässern selbst genommen werden.

Worms, den 5. Jan. 1842. Seyl, großh. bad. Notar. [34.3] Wittenweyer. (Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 13. Jan. d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Wittenweyer 6 zu Boden liegende Holzländereien, vorzüglichster Qualität, in dem Gemeindefeld öffentlich versteigern.

Wittenweyer, den 3. Jan. 1842. Bürgermeisterrath. Schall.

[E.234.3] Nr. 29.710. Pforzheim. (Aufforderung.)

Die Ablösung des Schulzehnten in Pforzheim. Wer etwa Ansprüche auf diesen Zehnten zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier geltend zu machen.

Pforzheim, den 14. Dez. 1841. Großh. bad. Oberamt. Deimling.

[E.65.2] Söllingen. (Holländer-, Bau- und Ruhholzversteigerung.)

Dienstag, den 18. Jan. 1842, werden zufolge dem Siebplan in dem hiesigen Gemeindefeld 92 zu Boden gefällte eigene Holländer-, Bau- und Ruhholzstücke in öffentlicher Steigerung versteigert. Die Steigerungsliebhaber haben sich am obengedachten Tag

Morgens 9 Uhr, am hiesigen Rathhause einzufinden, alwo man die Steigerungsliebhaber auf Ort und Stelle begleiten wird.

Söllingen, den 3. Januar 1842. Bürgermeisterrath. Weis.

[E.35.3] Karlsruhe. (Drennholzversteigerung.)

Die Dienstag, den 11. Jan. d. J., Morgens halb 9 Uhr, werden aus den Domänenwaldungen, berghauser Forsts, durch Bezirksamtsförster Becker

65 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz, 102 " eichenes do., 5 1/2 " aspenes und birkenes do., 1 " forlenes do., 26 1/2 " buchenes Brühlholz, 24 1/2 " Klobholz, 4025 Stück buchene und 1800 Stück gemischte Wellen, öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde am Rittnerhof einzufinden.

Karlsruhe, den 4. Jan. 1842. Großh. bad. Forstamt. Fischer.

[E.48.2] Nr. 1328. Pforzheim. (Holzversteigerung.)

Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Stein, wird durch Bezirksamtsförster Meßger nachstehendes Holz versteigert:

Im Distrikt Schalkenberg, Donnerstag, den 13. Jan. d. J.:

6 Klafter buchenes Scheiterholz, 31 " eichenes do., 16 1/2 " buchenes Brühlholz, 6 " eichenes do., 1 1/2 " forlenes do., 1 1/2 " aspenes do., 6 1/2 " buchenes Klobholz, 13 1/2 " eichenes do., 1775 Stück buchene Wellen, 488 " gemischte do., 36 " eichene Klöße, wovon 10 Stück zu Holzländen tauglich, 4 " buchene do.

Die Zufuhrenkunft ist früh 9 Uhr im Schlag. Pforzheim, den 3. Jan. 1842. Großh. bad. Forstamt. Gold.

[E.40.3] Karlsruhe. (Wellenversteigerung.)

Aus dem großh. Forstwald, Forstbezirks Friedrichsthal, werden öffentlich versteigert:

1) im Distrikt Spöckerbuchen, Montag, den 10. Januar d. J.: 3825 Stück buchene Wellen;

2) im Distrikt Eichelader, vdt. Ludwig.

Baden-Württemberg.

Dienstag, den 11. Januar d. J.:

5000 Stück buchene Wellen. Die Zusammenkunft findet am ersten Tag beim Saamenhaus in Friedrichsthal, und am zweiten Tag am Ende der Intenzer Allee, jedesmal früh 9 Uhr, statt.

Karlsruhe, den 4. Jan. 1842. Großh. bad. Hofrathamt. v. Schönau.

[E.1663] Nr. 1138. Heiterstheim. (Waldverkauf.) Infolge höherer Verfügung soll die auf der Gemarkung Grunern gelegene Domänenwaldparzelle Schönfeld, bestehend in 19 Morgen 158 Ruthen neubadischen Maßes, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Zur Vornahme dieser Verkaufsverhandlung haben wir Montag, den 10. Jan. 1842, bestimmt, und es findet solche Vormittags 10 Uhr in dem Badhause zu Grunern statt, mit dem weiteren Bemerkten, daß sich der großh. Bezirksförster Roth Morgens um 9 Uhr zur Verzeigung des Waldes allda einfinden wird; auch in der Zwischenzeit wird Waldhüter Gutmann von Staufen auf Verlangen den Wald vorweisen, während die Verkaufsbedingungen auf diesseitigem Geschäftszimmer täglich eingesehen werden können.

Heiterstheim, den 15. Dez. 1841. Großh. bad. Hofrathamt. v. Schönau.

[E.217.1] Donauessingen. (Bekanntmachung.) Die Museumsverwaltung dahier, sammt Billiard und Kegelsbahnbetrieb, sollen vom 1. Mai 1842

an neuerlich auf die Dauer von 6 Jahren in Pacht gegeben werden. Bei einem thätigen Betriebe, solider Bedienung und einer geordneten Haushaltung kann auf einen zum anständigen Unterhalte einer Familie hinreichenden Gewinn Rechnung gemacht werden. Man ladet die Pachtlichhaber hiemit ein, längstens bis

1. Februar 1842,

unter Vorlage glaubwürdiger Zeugnisse über die erforderliche Qualifikation, über guten Keumund und über den Besitz eines zureichenden Betriebskapitals bei unterzeichneter Kommission sich zu melden.

Die näheren Pachtbedingungen können zu jeder Zeit dahier eingesehen werden.

Donauessingen, den 14. Dez. 1841. Museumskommission. du Mont.

vd. Willibald.

[E.133.3] Nr. 5759. Wertheim. (Bekanntmachung.) Die Kinder des am 8. Okt. 1839 verstorbenen Johann Martin Haag von Nassig und seiner am 15. Okt. d. J. gleichfalls mit Tode abgegangenen Ehefrau Anna Katharina, geb. Dösch, haben die elterliche Erbschaft nur unter der Vorherrschaft des Erbverzeichnisses angetreten. Auf ihren Antrag und in Gemäßheit des §. 779 der Prozeßordnung, werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche gegen besagte Erbmasse geltend machen können oder wollen, hiermit aufgefordert, dieselben in der auf

Montag, den 10. Januar 1842,

Vormittags 10 Uhr

anberaumten Tagfahrt vor der Theilungsbehörde auf dem Rathhause in Nassig anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Vorherrscher gekommen ist.

Wertheim, den 10. Dez. 1841.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

Spangenberg.

[E.145.3] Nr. 26222. Lahr. (Bekanntmachung.) Dem Johann Reiter dem Aten von Dittensberg wurde im Sinne des Landrechts 499 ein Rechtsbesitz in der Person des Georg Heimburger des Dien von da bezeugt, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr, den 10. Dez. 1841.

Großh. bad. Oberamt.

Kang.

[E.311.3] Nr. 20260. Waldshut. (Ermächtigung.) Maria Albinz von Buch wird wegen Verfallensschwäche ermächtigt und unter Plegschaft des Alois Mayer von Halde gestellt.

Waldshut, den 23. Dez. 1841.

Großh. bad. Oberamt.

Dreyer.

[E.137.3] Nr. 15558. Schönau. (Vorladung.) In Untersuchungsachen gegen Peter Kunz von Brandenberg und Konjorten wegen Verwundung des Gschiel Kinserer von dort, wird der angeschuldigte Pelagius Stayerth von Ledtmanberg, dessen zeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich dahier Behufs der Eröffnung des Urtheils großh. hochpreisdlichem Hofgerichts vom 26. Dit. zu stellen.

Schönau, den 10. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

[E.367.3] Nr. 19526. Einsheim. (Aufforderung und Forderung.) Der unten signallirte Georg Michael Huttel von Rohrbach, Soldat beim Infanterieregiment Großherzog Nr. II. in Durlach, hat sich am 22. d. M. ohne Erlaubnis aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der auf die Detektion gedrohten gesetzlichen Strafe zu stellen und seines Ausbleibens wegen sich zu verantworten.

Zugleich werden alle obrigkeitlichen Behörden aufgefordert, ihn auf Betreten zu arrestitieren und anher oder an sein Regiment auszuliefern.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen stark abgetragenen aschgrauen Oberrock, solche Hosen, eine hellblaue tuchene Kappe mit Schilde und Stiefeln.

Signalment.

Alter, 27 Jahre.

Größe, 5' 4''.

Körperbau, schlant.

Gesichtsfarbe, gesund.

Augen, braun.

Haare, schwarzbraun.

Nase, klein.

Profession, Schneider.

Einsheim, den 28. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kang.

vd. Menges.

[E.353.3] Karlsruhe. (Aufforderung.) In Sachen des Rechtspraktikanten Burger zu Wolfach, Klägers gegen den Pionnier Valentin Kuml von dort, erhold der Kläger vor unterzeichneter Stelle folgende Klage: Der Beklagte habe von ihm am 1. Okt. 1838 ein Darlehn von 33 fl. erhalten und ihm über den Empfang dieses Darlehns am 16. Febr. v. J. eine Schuldsurkunde ausgehändigt, und in derselben zugleich 4 1/2 Proz. Zins zu zahlen versprochen.

Das Klagebegehren ist: Den Beklagten unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen,

binnen 14 Tagen die Summe von 33 fl. nebst 4 1/2 Proz. vom 16. Febr. 1840 an den Kläger zu zahlen.

Da der Beklagte desertirt ist, und sich somit auf kläglichem Fuße befindet, so wird derselbe öffentlich vorgeladen, seine Vernehmung auf obige Klage

binnen 2 Monaten anher abzugeben, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Falle der Nichtabgabe der Vernehmung auf weiteres Anrufen des Klägers der thatsächliche Vortrag der Klage für eingestanden und jede Schutzrede des Beklagten für veräußert erklärt werden soll.

Karlsruhe, den 24. Dez. 1841. Kommando der Artilleriebrigade. v. Lafollaye.

[E.352.3] Karlsruhe. (Aufforderung.) In Sachen des Händlers Joseph Armbruster zu Wolfach, Klägers gegen den Pionnier Valentin Kuml von dort, wegen Forderung, hat der Kläger vor unterzeichneter Stelle folgende Klage erhoben: Der Beklagte bezog vom Kläger vom 1. Jan. 1839 bis Ende Mai desselben Jahres und weiter 9 Tage lang im August 1839 Kost und Logis für den stipulierten Betrag von 10 fl. per Monat und wurde somit in der angegebenen Zeit an den Kläger 53 fl. schuldig. Diese Schuld hat der Beklagte auf Anforderung vom 17. Febr. 1840 vor großh. Bezirksamt Wolfach und am 26. April d. J. abermals anerkannt und Zahlung versprochen.

Das Petition geht dahin: Daß der Beklagte für schuldig erklärt werde, die Summe von 53 fl. nebst 4 1/2 Proz. Zins vom 17. Febr. 1840 oder wenigstens vom Tage der öffentlichen Vorladung an,

binnen 14 Tagen an den Kläger zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Der Beklagte, welcher seit dem Monat Juli d. J. desertirt ist, und sich auf kläglichem Fuße befindet, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich auf vorstehende Klage

binnen 2 Monaten anher vernehmen zu lassen, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Falle der Vernehmung in der bestimmten Zeit anher nicht abgegeben wird, auf weiteres Anrufen des Klägers der thatsächliche Vortrag der Klage für eingestanden und jede Schutzrede des Beklagten für veräußert werden soll.

Karlsruhe, den 24. Dez. 1841. Kommando der Artilleriebrigade. v. Lafollaye.

[E.114.2] Freiburg. (Aufforderung.) Die Frau Gräfin von Werba, Flora, geb. Gräfin von Kageneck, hat eine Forderung von 5500 fl. zu 4 Proz. verzinslich vom 23. April 1818 an, und in Terminen vom 23. April 1819 bis 1826 zahlbar, welche sie an den Freiherrn Max Marquard von Alm in Erbad zu machen hatte, an den Stadtrath Apotheker Max Keller senior, zu Freiburg, den 2. April 1820 cedirt.

Bei der in der Folge ausgebrochenen Gant des Hrn. Max Marquard von Alm, stellte der Besizer Max Keller, um die der Auszahlung seiner Forderung entgegengehaltenen Ansprüche zu befriedigen, dahier eine Realcaution über 5000 fl., welche im Pfandbuche der Stadt Freiburg auf sein vor dem Schwabenthor gelegenes Haus nebst Gütern, den 27. August 1829 vorgemerkt wurde.

Die fragliche Forderung soll inzwischen ausbezahlt worden seyn, und keinerlei Rechtsanspruch aus jener Kautionsformit werden können.

Apotheker Keller hat nun um den Erlich jenes Pfandbucheintrags gebeten.

Einem Ansuchen gemäß, werden alle diejenigen, welche aus jener Kautions resp. Pfandbucheintrags Ansprüche ableiten zu können glauben, aufgefordert, letztere

binnen 3 Monaten, dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie verloren gehen, und dem Gesuche um Erlich des gedachten Pfandbucheintrags entsprechen werden soll.

Freiburg, den 10. Dez. 1841. Großh. bad. Stadtamt. v. Vogel.

vd. Dörfer.

[D.952.3] Nr. 3247. Offenburg. (Aufforderung.) Philipp Heilmann ledig und majorenner Dreher von Zell bei Offenburg, der im Frühjahr 1841 nach Nordamerika ausgewandert, ist auf das unterm 20. Sept. d. J. erfolgte Ableben seines ledigen, noch minderjährig gewesenen Bruders Bernhard Heilmann von Zell zur Erbschaft betruen. Da nun des Ausgewanderten Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert,

binnen vier Monaten, von heute an, entweder sich selbst zu stellen oder Nachricht von sich zu geben, oder aber sich durch irgend Jemand hier vertreten zu lassen, ansonst er nach Ablauf dieser Zeit angesehen werde, als lebe er nicht mehr, und würde er demzufolge bei der bereits gefertigten Verlassenschaftsausweisung unberücksichtigt bleiben.

Offenburg, den 1. Dez. 1841. Großh. bad. Amtsdirektorat. Kelly.

[E.292.3] Nr. 30131. Kenzingen. (Aufforderung.) In Sachen des Georg Willinger in Wyhl, gegen Johann Deschger von da, trägt Kläger vor, er habe für den Beklagten im Monat Nov. d. J. 875 Rubelstüb Stein aus dem Steinbruche zu Jähningen zum Rheinbau bei Rheinischshausen geführt und hierfür den vertragmäßig versprochenen Lohn mit 91 fl. vom Beklagten zu fordern; dieser habe sich aber laut bürgermeisteramtlichem Verdict aus seiner Heimath kläglich gemacht. Seine Forderung könne er zwar nicht beschleunigen, stelle jedoch, durch den Bürger, Gemeindevorsteher Wamier von Wyhl, Sicherheit für Kosten und Schaden leistend, das Gesuch, auf des Schuldners Habnisse:

a) die Hälfte eines Waidlings sammt Zugehörde im Werthe,

von 30 fl.,

b) ein Guthaben bei großh. Straßenaufsichtungs-Offenburger, im Betrage von 40 fl. und auf dessen Liegen-

schaften,

c) einen Acker zwischen der endinger und forchheimer Straße gelegen, im Werthe von 30 fl., bis zum Betrage der Forderung Arrest zu legen, in der Hauptsache Verhandlungen zu pflegen und zu erkennen, Beklagter habe in kurzer Frist bei Zwangsvermeidung den eingelagerten Betrag an den Kläger zu bezahlen, und alle Kosten zu tragen.

Hierauf wurde in Erwägung, daß:

1) Beschleunigung über die Kläglichkeit des Schuldners vorliegt,

2) Sicherheit durch einen annehmbaren Bürgen für Kosten und Schadenersatz geleistet,

3) die Art des Arrestes und die Gegenstände, worauf er angelegt werden soll, genau bezeichnet wurden, und

4) die Klage in der Hauptsache durch L.R. 1134 in Rechten gegründet ist, — nach den §§. 676, 686, 687, 689, 272, 275, 276 und 283 der Prozeß-

Ordnung beschlossen:

wird auf die oben bezeichneten Gegenstände des Beklagten bis zum Betrage der eingelagerten Forderung Arrest gelegt, zur Rechtfertigung desselben, so wie zur Verhandlung in der Hauptsache Tagfahrt auf

Donnerstag, den 20. Januar 1842, Morgens 9 Uhr

anheraumt, und der Beklagte, Johann Deschger von Wyhl, hiemit aufgefordert, in dieser Tagfahrt zu erscheinen und sich auf die erhobene Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Arrestverfahren dennoch fortgesetzt, er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen, die Thatsachen der Klage für zugestanden und alle Schutzreden für veräußert erklärt werden.

Kenzingen, den 11. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. v. Klippel.

[D.990.3] Nr. 1461. Weilsheim. (Aufforderung.) Ernestine Schmaus, welche an den Schneidemeister Wilhelm Kiesel in Rheinsdorf in Sachsen verheiratet gewesen war, und deren Aufenthalt jetzt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich wegen des Erbschaftsantritts ihrer verstorbenen Mutter, der Joseph Schmaus, Wittwe, Christina, geb. Dierman zu Weilsheim,

binnen drei Monaten zu stellen, und Erklärung darüber abzugeben, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welche durch testamentarische Verfügung hierzu berufen sind.

Weilsheim, den 6. Dez. 1841. Großh. bad. Amtsdirektorat. Mainhard.

[47.1] Nr. 21399. Willingen. (Schuldenliquidation.) Wegen der Verlassenschaftsmasse des Pflanzverweisers Heinrich Burkhard zu Dauchingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 17. Jan. 1842, früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterjandens-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Willingen, den 3. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Haager.

[83.3] Nr. 31360. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Wegen Handelsmann J. W. Fischer von Menchen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 28. Febr. 1842, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterjandensrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Oberkirch, den 14. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

[63.1] Nr. 43326. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Wegen Bädermeister Johann Förster, jun., von Heidelberg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 31. Jan. l. J., früh 9 Uhr,

anberaumt. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterjandensrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen,

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 10. Dez. 1841. Großh. bad. Oberamt. Schmidt.

[60.3] Nr. 22,944. Radolpzhell. (Schuldenliquidation.) Gegen Konrad Trüb von Schienen hat man unter'm Heutigen die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 4. Febr. 1842, früh 9 Uhr,

Tagfahrt festgesetzt. Es ergeht daher Aufforderung an alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beweise, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolpzhell, den 25. Nov. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litschi.

[E.385.3] Nr. 27,625. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Schlossermeister Anton Sahn von Bühl haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 20. Jan. 1842, Vormittags 8 Uhr,

auf dieselbiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bühl, den 23. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Ruch.

[10.3] Nr. 24,250. Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Wittvogs Joseph Anton Kädiner von Heitingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 7. März 1842, Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Buchen, den 18. Dez. 1841. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Schaaff.

[E.244.3] Nr. 3448. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Die geseglichen Erben der verlebten Franziska Kelle, gewesenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Altkadretts Karl Kapferer, haben laut Verhandlung vom 14. d. M. auf Richtigstellung der Verlassenschaftsschulden den Antrag gestellt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche um so gewisser am Samstag, den 15. Jan. 1842, bei dem Distriktsnotar Friedl dahier schriftlich oder mündlich anzumelden, als sie sonst bei der Vermögensheilung nicht berücksichtigt werden können.

Offenburg, den 17. Dez. 1841. Großh. bad. Amtsdirektorat. Killh.

[E.361.3] Nr. 24,397. Radolpzhell. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Bäcker Johann Nepomuk Heidel von Gallingen, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Einige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Dienstag, den 25. Jan. 1842, Vormittags 8 Uhr angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt geltend zu machen, als man sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen könnte.

Radolpzhell, den 17. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Klein.

[D.847.3] Nr. 6454. Rheinfischhofheim. (Erbvordlung.) Alra Nischl, eheliche Tochter des Lorenz Nischl und der Ursula Meier von Honau, welche im Jahr 1786 geboren und mit Zurücklassung eines jetzt auf

118 fl. 52 kr. sich belaufenden Vermögens vor erlöchen und dreißig Jahren mit einem österreichischen Offizier fortgezogen ist, wird, da seine erbbäuerliche Verwandten derselben bekannt sind, auf Antrag der Vertreter des großh. Staatsfiskus hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist ihr in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, oder nehmen zu lassen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen dem großh. Fiskus in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben werden soll. Rheinfischhofheim, den 15. Nov. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Jäger Schmid.

[E.149.3] Nr. 14,305. I. Senat. Karlsruhe. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Jakob Karacher von Ruppurt wegen Verwundung, wird auf amtsärztliches Verhör zu Recht erkannt:

„Jakob Karacher von Ruppurt sey der Verwundung des Georg Adam Fries von da für schuldig zu erklären, und deshalb in eine dreiwöchentliche Schellenweckstrafe, so wie zur Tragung der Kur-, Untersuchungs- und Strafverhütungskosten zu verurtheilen.“ W. R. W.

Desfen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung des großh. bad. Hofgerichtes des Mittelheimkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt, den 29. Nov. 1841. (Gez.) Döblich. (L.S.) v. Stockern. Aus großh. bad. Hofgerichtsverordnung. Hildebrandt.

L. N. Nr. 22,242. Vorstehendes Urtheil bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 11. Dez. 1841. Großh. bad. Landamt. v. Fischer.

[E.193.3] Nr. 25,566. Freiburg. (Versäumniserkenntniß.) In Sachen des Wäckermeisters Dominik Steiger von hier, Kläger, Imperantien, gegen Chirurg Georg Beh von Freiburg und Alexander Büttle von Kappel, Bezirksamts Ähern, Beklagten, Imperanten, Vertragserschließung, respektive Entschädigung und Arceid betreffend, wird auf Ausbleiben des Arceidbeteiligten in heutiger Tagfahrt und auf Anrufen des Klägers nach Ansicht der §§. 653 und folgenden, 689, 311, 384 c und 169 der Prozeßordnung der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen und jede Schwurrede für versäumt erklärt, in der Hauptsache aber hiernach zu Recht erkannt:

Der nachgesuchte Arceid sey für gerechtfertigt und der Beklagte für schuldig zu erklären, dem Kläger das gemietete Fuhrwerk binnen 14 Tagen zurückzuliefern oder aber dessen Werth mit 264 fl., nebst Zinsen vom 25. Okt. d. J., als dem Tage der erfolgten öffentlichen Ladung, zu vergüten und habe sämtliche Kosten allein zu tragen.

So geschehen, Freiburg, den 2. Dez. 1841. (Gez.) bad. Stadtamt. Nidau.

[E.80.1] Nr. 14,600. Wolfach. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen Gottfried Armbruster zu St. Roman, Liquidanten, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, von der Gantmasse hiermit ausgeschlossen.

Wolfach, den 30. Nov. 1841. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Bernbach.

[E.227.1] Nr. 17,135. Neckarbischofsheim. (Präklusivbescheid.) Die Gant über das Vermögen des Schäfers Heinrich Dütsch von Hüffenhardt betr.

Diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden in Folge des angeordneten Rechtsnachtheils von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neckarbischofsheim, den 29. Okt. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Neff.

[E.362.1] Nr. 32,143. Oberkirch. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des Webers Joseph Burg von Oberkirch werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Oberkirch, den 22. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

[E.188.1] Nr. 37,841. Stühlingen. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache gegen Johann Nepomuk Günter von Obermestingen werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Stühlingen, den 11. Dez. 1841. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Frey.

[E.212.3] Nr. 3812. Staufen. (Erbvordlung.) In der Verlassenschaftsache der am 23. Sept. 1812 verstorbenen Friederike Louise Roggenburger von Buggingen, Bezirksamts Mühlheim, ist deren Großsohn Johann Mathias Haas von Hügelsheim, gleichen Amtsbezirks, geb. den 22. Febr. 1735, welcher in den 1760er Jahren als Fourier unter dem f. l. österreichischen Militär gestanden, und von welchem bisher nichts bekannt ist, zur Erbschaft berufen.

Derfelde, oder vielmehr dessen Erben, werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an zur Erbschaftsannahme dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene

zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Staufen, den 17. Dez. 1841. Großh. bad. Amtsdirektorat. Lemble.

[E.345.3] Nr. 299. Lichtensteig, im Kanton St. Gallen. (Erbvordlung.) Diejenigen an dem zahlungsunfähigen Philipp Thoma, Handelsmann von Krinau, domicilirend in Lichtensteig, an sich oder unter der von ihm geführten Handlungsfirma Thoma Gebler zu fordern haben oder ihm schulden, werden damit aufgefordert, die Ansprachen bei Verlust und das Schuldige gewissenhaft und unter Strafandrohung, der Auffallskommission des Bezirks Neutoggenburg, Kantons St. Gallen, Dienstag, den 1. Febr. 1842, Nachmittags 1 Uhr,

im hiesigen Rathhause wohlbelegt und auf Stempelpapier entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte an und einzugehen und den Massaverhandlungen anzuzuwohnen. Actum Lichtensteig, den 23. Dez. 1841. Namens der Auffallskommission des Bezirks Neutoggenburg: Wirth, Bezirksgerichtsschreiber.

[E.218.1] Nr. 2333. Kork. (Erbvordlung.) Andreas Baumert von Sundheim, welcher schon 1818 nach Nordamerika ausgewandert, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt hier nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten die ihm auf Absterben seiner Mutter gewordenen Erbsprüche zu vertreten, widrigenfalls die Verlassenschafts-masse so vertheilt werden wird, als wenn er bei deren Eröffnung nicht am Leben gewesen wäre.

Kork, den 14. Dez. 1841. Großh. bad. Amtsdirektorat. Schweichart.

[D.963.3] Nr. 3683. Staufen. (Erbvordlung.) Dem Joseph Hefatich, geb. im Jahr 1794, Sohn des verstorbenen Schlossers Michael Hefatich aus Agram, ist von seiner am 29. April 1840 verstorbenen Mutter Elisabeth Werdler, gewesenen Ehefrau des Michael Martin zu Feldbach, ein Erbschaft von 370 fl. anzufragen.

Da der gegenwärtige Aufenthalt dieses Joseph Hefatich, welcher in seinem achten Jahre von seinen Eltern zu Agram sich entfernt und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben haben soll, unbekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, zur Empfangnahme besagten Erbscheiles binnen sechs Monaten um so gewisser sich dahier zu melden, als sonst die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 29. Nov. 1841. Großh. bad. Amtsdirektorat. Lemble.

[E.300.3] Nr. 17,547. Säckingen. (Aufforderung.) Korporal Karl Haas von Kleinlausenburg, welcher den 5. Dez. d. J. sein Regiment verlassen hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem großh. Kommando des 3ten Linieninfanterieregiments zu Rastatt oder dahier zu stellen und seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und gegen ihn die gesetzliche Strafe ausgesprochen werden würde.

Säckingen, den 9. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Weingertl.

[E.381.3] Nr. 34,937. Weisach. (Aufforderung und Forderung.) Fridolin Bechtold, ledig, von Weisach, ist bei uns wegen eines Betrugs in Untersuchung; da dessen Aufenthalt schon seit längerer Zeit unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu stellen, als sonst nach Lage der Akten erkannt werden müßte.

Zugleich eruchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen zu lauern, ihn im Betretungsfalle zu arretriren und anher abzuliefern. Weisach, den 20. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. v. Kotteck.

[E.233.3] Nr. 29,709. Pforzheim. (Aufforderung.) Die Ablösung des Pfarrzehntens in Baunhilt betr. Wer etwa Ansprüche auf diesen Zehnten zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Pforzheim, den 14. Dez. 1841. Großh. bad. Oberamt. Deimling.

zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 17. Dez. 1841. Großh. bad. Amtsdirektorat als delegirte Verlassenschaftsbehörde. Lemble.

[E.345.3] Nr. 299. Lichtensteig, im Kanton St. Gallen. (Erbvordlung.) Diejenigen an dem zahlungsunfähigen Philipp Thoma, Handelsmann von Krinau, domicilirend in Lichtensteig, an sich oder unter der von ihm geführten Handlungsfirma Thoma Gebler zu fordern haben oder ihm schulden, werden damit aufgefordert, die Ansprachen bei Verlust und das Schuldige gewissenhaft und unter Strafandrohung, der Auffallskommission des Bezirks Neutoggenburg, Kantons St. Gallen, Dienstag, den 1. Febr. 1842, Nachmittags 1 Uhr,

im hiesigen Rathhause wohlbelegt und auf Stempelpapier entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte an und einzugehen und den Massaverhandlungen anzuzuwohnen. Actum Lichtensteig, den 23. Dez. 1841. Namens der Auffallskommission des Bezirks Neutoggenburg: Wirth, Bezirksgerichtsschreiber.

[E.218.1] Nr. 2333. Kork. (Erbvordlung.) Andreas Baumert von Sundheim, welcher schon 1818 nach Nordamerika ausgewandert, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt hier nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten die ihm auf Absterben seiner Mutter gewordenen Erbsprüche zu vertreten, widrigenfalls die Verlassenschafts-masse so vertheilt werden wird, als wenn er bei deren Eröffnung nicht am Leben gewesen wäre.

Kork, den 14. Dez. 1841. Großh. bad. Amtsdirektorat. Schweichart.

[D.963.3] Nr. 3683. Staufen. (Erbvordlung.) Dem Joseph Hefatich, geb. im Jahr 1794, Sohn des verstorbenen Schlossers Michael Hefatich aus Agram, ist von seiner am 29. April 1840 verstorbenen Mutter Elisabeth Werdler, gewesenen Ehefrau des Michael Martin zu Feldbach, ein Erbschaft von 370 fl. anzufragen.

Da der gegenwärtige Aufenthalt dieses Joseph Hefatich, welcher in seinem achten Jahre von seinen Eltern zu Agram sich entfernt und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben haben soll, unbekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, zur Empfangnahme besagten Erbscheiles binnen sechs Monaten

um so gewisser sich dahier zu melden, als sonst die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 29. Nov. 1841. Großh. bad. Amtsdirektorat. Lemble.

[E.300.3] Nr. 17,547. Säckingen. (Aufforderung.) Korporal Karl Haas von Kleinlausenburg, welcher den 5. Dez. d. J. sein Regiment verlassen hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem großh. Kommando des 3ten Linieninfanterieregiments zu Rastatt oder dahier zu stellen und seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und gegen ihn die gesetzliche Strafe ausgesprochen werden würde.

Säckingen, den 9. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Weingertl.

[E.381.3] Nr. 34,937. Weisach. (Aufforderung und Forderung.) Fridolin Bechtold, ledig, von Weisach, ist bei uns wegen eines Betrugs in Untersuchung; da dessen Aufenthalt schon seit längerer Zeit unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu stellen, als sonst nach Lage der Akten erkannt werden müßte.

Zugleich eruchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen zu lauern, ihn im Betretungsfalle zu arretriren und anher abzuliefern. Weisach, den 20. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. v. Kotteck.

[E.233.3] Nr. 29,709. Pforzheim. (Aufforderung.) Die Ablösung des Pfarrzehntens in Baunhilt betr. Wer etwa Ansprüche auf diesen Zehnten zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Pforzheim, den 14. Dez. 1841. Großh. bad. Oberamt. Deimling.

[E.289.3] Nr. 3482. Offenburg. (Aufforderung.) Durch den Tod des Lorenz Akenfuß, gewesenen Bürgers und Wittwers, von Oriesheim, sind dessen zwei, im Jahr 1832 nach Nordamerika ausgewanderte, vollbürtige Geschwister, Anna Maria, Ehefrau des Hugo Ritter von Wohlbad, und Salomea, Ehefrau des Augustin Siefert von Oriesheim, zur Erbschaft berufen. Da nun der Aufenthalt beider unbekannt ist, so werden solche hiermit aufgefordert, den ihnen durch die Erbtheilung zukommenden Antheil, welcher in 103 fl. 34/4 kr. für jedes besteht,

entweder in eigener Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, widrigenfalls deren Erbtheil, denjenigen zukommen werden, welchen sie zufallen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 21. Dez. 1841. Großh. bad. Amtsdirektorat. Killh.

[55.3] Karlsruhe. (Gärtnergesuch.) Ein fleißiger und braver, mit guten Zeugnissen versehener Gärtner, kann sogleich eine Anstellung finden. Nähere Auskunft erteilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.